

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Zweiten Steueränderungsgesetzes 1973
— Drucksachen 7/1509, 7/1860, 7/1871 —

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuer-

gesetzes, des Gewerbesteuergesetzes und des Gesetzes zur Überleitung steuerrechtlicher Vorschriften für Erfinder durchgeführt werden, deren wesentliche Änderungen und deren finanzielle Auswirkungen sich aus der folgenden Übersicht ergeben:

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs eines Zweiten Steueränderungsgesetzes 1973

Nr.	Art der Rechtsänderung	Steuermindereinnahmen (-) / Steuermehreinnahmen (+)										
		Entstehungs- jahr ¹⁾ 1973 bzw. 1974 oder 1975		Rechnungsjahr ²⁾								
				1974		1975		1976		1977		
		insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Verlängerung der Vergünstigungen bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Werte bis 31. Dezember 1977 (§ 14 a Abs. 1 bis 4 EStG); Weitergewährung des Freibetrages von 60 000 DM ³⁾ ..	(- 2)	(- 1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Erhöhung der Veranlagungsgrenze für verheiratete und gleichgestellte Arbeitnehmer von 24 000 DM auf 48 000 DM Einkommen ab Veranlagungszeitraum 1973 (§ 46 EStG)	- 25	- 11	- 20	- 9	- 30	- 13	- 35	- 15	- 40	- 17	

Nr.	Art der Rechtsänderung	Steuermindereinnahmen (-) / Steuermehreinnahmen (+)									
		Entstehungs- jahr ¹⁾ 1973 bzw. 1974 oder 1975		Rechnungsjahr ²⁾							
		insge- samt	dar- unter Bund	1974		1975		1976		1977	
				insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund	insge- samt	dar- unter Bund
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
3	Einbeziehung bestimmter Einkünfte aus der Nutzung beweglicher Sachen und des Know-how in die beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte (§§ 49, 50 a EStG)	+ 10	+ 5	+ 8	+ 4	+ 10	+ 5	+ 10	+ 5	+ 10	+ 5
4	Verlängerung der Befristung für Sonderabschreibungen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Tiefbaubetrieb des Stein-, Pech-, Braunkohlen- und des Erzbergbaues (§ 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe n) um 3 Jahre ³⁾ und	(- 40)	(- 17)	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wiedereinführung der Sonderabschreibungen im Tagebaubetrieb des Braunkohlen- und Erzbergbaues (§ 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe n) ab 1. Januar 1974	- 150	- 65	—	—	—	—	- 150	- 65	- 150	- 65
5	Ausdehnung der Sonderabschreibungen für Modernisierungsaufwand bei Wohngebäuden auf Gebäude, die zwischen dem 21. Juni und dem 1. Januar 1957 errichtet worden sind (§ 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe q) ab Veranlagungszeitraum 1974	- 50	- 22	—	—	- 20	- 9	- 65	- 29	- 115	- 50
6	Erhöhung der Sonderabschreibungen für Schiffe von 30 auf 40 v. H. (§ 51 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe w) ab 1. Januar 1975	- 25	- 10	—	—	—	—	—	—	—	5 - 2
7	Verlängerung des Überleitungsgesetzes steuerrechtlicher Vorschriften für Erfinder um ein Jahr ³⁾	(- 36)	(- 16)	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Finanzielle Auswirkungen ohne Verlängerungsregelungen	- 240	- 103	- 12	- 5	- 40	- 17	- 240	- 104	- 300	- 128
9	Finanzielle Auswirkungen der Verlängerungsregelungen	(- 78)	(- 34)	—	—	—	—	—	—	—	—

¹⁾ In den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit der Rechtsänderungen entstehende Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen

²⁾ Kassenmäßige Steuermehr- oder Steuermindereinnahmen durch die Rechtsänderungen unter Berücksichtigung des Ablaufs der Steuerveranlagungen.

³⁾ Die Verlängerungsregelungen zum Anschluß an die Steuerreform ab 1. Januar 1975 sind in der mehrjährigen Finanzplanung bereits berücksichtigt und führen deshalb nicht zu zusätzlich haushaltswirksamen Steuermindereinnahmen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden
Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Ge-
setzentwurfes.

Bonn, den 27. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Haehser
Vorsitzender	Berichterstatter